



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

***der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung***

der Gemeinde

Straß im Attergau

IKD(Gem)-512.410/3-2012-Wj

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Juni 2012

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 26. März 2012 bis 24. April 2012 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (GemO) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Straß im Attergau, Bezirk Vöcklabruck, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2009 bis 2011 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie die des laufenden Jahres 2012 miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2012 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Weiters wurde die Durchführung und finanzielle Abwicklung von einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, welche von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE.....	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	13
FINANZAUSSTATTUNG	14
UMLAGEN	15
FREMDFINANZIERUNGEN.....	16
DARLEHEN	16
KASSENKREDIT	17
HAFTUNGEN	17
LEASING	17
RÜCKLAGEN	18
BETEILIGUNGEN	18
VERMÖGENS- UND SCHULDENRECHNUNG	18
PERSONAL.....	19
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	22
WASSERVERSORGUNG	22
ABWASSERBESEITIGUNG	23
ABFALLBESEITIGUNG	25
KINDERGARTEN.....	25
TRANSPORT_KINDERGARTENKINDER	25
FREIBAD.....	26
GEMEINDEVERTRETUNG.....	27
SITZUNGSGELDER	27
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	27
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	28
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	29
SUBVENTIONEN UND FREIWILLIGE LEISTUNGEN	29
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGEN.....	29
VERSICHERUNGEN	29
FEUERWEHRWESEN.....	30
ALLGEMEINE FESTSTELLUNGEN	31
VORHABEN IM AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT.....	32
ALLGEMEINES	32
INVESTITIONSVORSCHAU	32
GEH- UND RADWEG OBERE HALT	32
STRAßENBAU 2009 BIS 2011	33
KANAL NEUANSCHLÜSSE.....	34
SCHLUSSBEMERKUNG.....	35

Kurzfassung

Im Jahr 2008 wie auch in den vorangegangenen Jahren konnte die Gemeinde Straß im Attergau ihren Haushalt noch ausgleichen bzw. sogar Überschüsse erzielen, wobei teilweise dafür aber zweckgebundene Interessenten- und Aufschließungsbeiträge zweckwidrig im ordentlichen Haushalt belassen wurden.

Ab dem Finanzjahr 2009 konnte kein Haushaltsausgleich mehr erzielt werden. Dazu beigetragen haben – neben anderen, in diesem Bericht noch erläuterten Faktoren – auch die im Zusammenhang mit der globalen Wirtschaftskrise verbundenen Einbrüche bei den Ertragsanteilen und Kommunalsteuereinnahmen.

Der Rechnungsabschluss des Jahres 2008 wies noch einen Überschuss von rund 1.900 Euro aus. Im Folgejahr war bereits ein Fehlbetrag von rund 110.700 Euro zu verzeichnen. Dieser Fehlbetrag wurde im Jahr 2010 mehr als verdoppelt, ein Abgang von 268.600 Euro wurde produziert. Eine Entspannung brachte erst das Jahr 2011, wo der Abgang auf rund 83.000 Euro reduziert werden konnte. Der Voranschlag 2012 geht von einem präliminierten Abgang in Höhe von 91.000 Euro aus.

Mittelfristiger Finanzplan

Der Mittelfristige Finanzplan für den Planungszeitraum 2012 bis 2015 wurde dem Gemeinderat wie vorgesehen gemeinsam mit dem Voranschlag zur Beschlussfassung vorgelegt. Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind (ohne Zwischenfinanzierungen) Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 1.777.500 Euro in den Jahren 2012 bis 2015 vorgesehen. Neben der Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind hier auch sechs neue Maßnahmen (davon vier Fahrzeugneuschaffungen für die Freiwilligen Feuerwehren) enthalten.

Finanzausstattung

Haupteinnahmequellen bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2011 waren die Kommunalsteuer mit rund 117.400 Euro sowie die Grundsteuer B mit rund 102.700 Euro.

Betrugen die Einnahmen aus Ertragsanteilen im Jahr 2009 rund 953.000 Euro, so konnten daraus im Jahr 2010 nur mehr rund 930.000 Euro erzielt werden. Im Jahr 2011 folgte aber wieder ein Anstieg dieser Einnahmen auf rund 1.037.200 Euro. Der Voranschlag 2012 geht gegenüber dem Vorjahr von einer Erhöhung der Einnahmen aus Ertragsanteilen um rund 28.700 Euro auf 1.065.900 Euro aus.

Strukturhilfemittel wurden der Gemeinde Straß im Attergau im Prüfzeitraum im Gesamtausmaß von rund 132.000 Euro zuerkannt. Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2011 nur rund 18,20 % der gesamten Steuerkraft.

Umlagen

Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2009 bei 49,50 %, im Jahr 2010 bei hohen 54,50 % der Steuerkraft. Im Jahr 2011 reduzierten sich diese von der Gemeinde zu erbringenden Leistungen auf 50,25 %. Der Voranschlag 2012 geht, aufgrund einer weiteren Erhöhung der Steuerkraft bei gleichzeitiger Verminderung der Umlagezahlungen, von einer weiteren Verminderung auf sodann 48,97 % aus.

Die Zahlen der Rechnungsabschlüsse der Jahre 2009 bis 2011 weisen eine Steigerung bei den Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteilen um 5,52 % aus. Zeitgleich erfuhren die von der Gemeinde zu leistenden Umlagen einen Anstieg von 7,12 %.

Eine Steigerung um 9,60 % bzw. rund 23.000 Euro verzeichnete im Zeitraum 2009 auf 2011 der Krankenanstaltenbeitrag. Auch die Sozialhilfeumlage erfuhr im gleichen Zeitraum eine Steigerung von 6,76 % bzw. rund 21.000 Euro

Darlehen

Die Nettobelastung aus Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen abzgl. Zuschüssen) betrug im Jahr 2011 rund 35.700 Euro. Am Ende des Haushaltsjahres 2011 war der Gesamtschuldenstand im Gemeindehaushalt mit rund 2.820.100 Euro ausgewiesen. Ausgehend vom Gesamtschuldenstand und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 1.579 (Stichtag Gemeinderatswahl 2009) lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2011 bei rund 1.786 Euro. Unter Einbeziehung der Haftungen gegenüber Wasser- und Reinhalteverbänden im Gesamtausmaß von 315.600 Euro errechnet sich eine Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2011 von rund 1.986 Euro.

Da im Jahr 2012 zur Finanzierung des Gemeindebrunnens und zur Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges Darlehensneuaufnahmen von 318.100 Euro vorgesehen sind, wird sich die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Straß im Attergau weiter erhöhen.

Rücklagen

Mit Ende des Finanzjahres 2011 betrug der Rücklagenbestand der Gemeinde rund 176.300 Euro. Diese Geldmittel wurden gänzlich zur Stärkung des Girostandes herangezogen.

Die Gemeinde verwendete in der Vergangenheit immer wieder zweckgebundene Rücklagenmittel zur Finanzierung nicht in deren Zweckwidmung fallender Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes. Im Voranschlag 2012 sind erstmals seit dem Jahr 2008 wiederum zweckgewidmete Rücklagenmittel zur (Zwischen-)Finanzierung von zwei nicht in die Zweckwidmung fallenden Vorhaben vorgesehen.

Personal

Die Personalausgaben (inkl. Pensionen) verringerten sich von 515.719 Euro im Jahr 2009 um rund 4 % auf 495.302 Euro im Jahr 2011. Im Jahr 2011 reduzieren sich die Personalaufwendungen laut Voranschlag um weitere 1,4 % auf 488.400 Euro. Ausgehend von den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten davon im Prüfzeitraum zwischen 23,94 % und 26,89 % zur Besoldung des Personals aufgewandt werden.

Der kontinuierliche Rückgang der Personalkosten im Verwaltungsbereich beruht auf das Ausscheiden zweier Bediensteter durch einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses bzw. Pensionierung und den damit verbundenen Zahlungen. Durch Nachfolgeregelungen kam es auch zu Änderungen von Beschäftigungsausmaßen. Beim Kindergartenbetrieb waren Änderungen der Beschäftigungsausmaße sowie eine zu bezahlende Krankenstandsvertretung Auslöser für sich ändernde Personalkosten.

Im Bauhof ist ein Facharbeiter vollzeitbeschäftigt. Durch die Fülle der zu leistenden Arbeiten ergibt sich naturgemäß in den Wintermonaten aber auch darüber hinaus eine Vielzahl an Überstunden. Der Gemeindevorstand beschloss daher am 25. Jänner 2006, dem Bediensteten eine Überstundenpauschale mit einer Berechnungsgrundlage von 30 Monatsstunden zu gewähren. Trotz der Auszahlung in Form einer Überstundenpauschale häufen sich diese nach wie vor an, der Stand Ende März 2012 lag bei 632 Überstunden. Dies, obwohl neben der Pauschale zusätzlich auch wieder Überstunden zur Auszahlung gelangten.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Das Trinkwasser wird in der Gemeinde Straß im Attergau von Wassergenossenschaften und Wassergemeinschaften sowie aus Hausbrunnen bezogen. Um auch eine gemeindeeigene Wasserversorgung sicherzustellen wurden im Jahr 2011 Brunnenbohrungen nahe dem Gemeindeamt durchgeführt. Da der Erstversuch scheiterte wird im Jahr 2012 neuerlich nach Trinkwasser gebohrt. Somit werden die ersten Bewohner frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2012 an das gemeindeeigene Trinkwasserversorgungsnetz angeschlossen werden können. Der Abgang bei der Wasserversorgung betrug in den Jahren 2009 bis 2011 rund 28.520 Euro.

Abwasserbeseitigung

Verzeichnete der Bereich der Abwasserbeseitigung im Jahr 2009 noch einen Abgang von rund 23.100 Euro, so konnten sich die Betriebsergebnisse in den folgenden Jahren ins Positive wenden. Die erzielten Überschüsse aus den Jahren 2010 und 2011 verblieben zur Stärkung im ordentlichen Haushalt.

Für den im Bereich der Abwasserbeseitigung anfallenden Annuitätendienst mussten im Jahr 2009 noch insgesamt rund 222.200 Euro aufgebracht werden. Dem gegenüber standen Schuldendienstsätze von rund 126.300 Euro. Auch aufgrund der vorgenommenen Verlängerungen von Darlehenslaufzeiten reduzierte sich der Annuitätendienst im Jahr 2011 auf rund 176.200 Euro. Diesen Aufwendungen standen Einnahmen aus Schuldendienstsätzen in Höhe von rund 123.800 Euro gegenüber, wodurch sich der Nettoschuldendienst im Bereich der Abwasserbeseitigung von rund 95.900 Euro im Jahr 2009 auf rund 52.400 Euro im Jahr 2011 reduzierte.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung wird von einem Privatunternehmen durchgeführt. Im Jahr 2011 kam die letzte Quartalsrechnung des Bezirksabfallverbandes nicht mehr zur Anweisung. Unter Einrechnung dieser Ausgabe ergibt sich, abweichend zum Rechnungsabschluss, in diesem Jahr ein Überschuss von rund 435 Euro. Über den gesamten Prüfzeitraum gesehen weist die Abfallentsorgung somit ein leicht positives Ergebnis auf.

Kindergarten

Der zweigruppige Halbtageskindergarten wird ohne Ausspeisung von der Gemeinde Straß im Attergau betrieben. In den Jahren 2009 bis 2011 mussten dieser Einrichtung rund 202.000 Euro an allgemeinen Haushaltsmitteln zugeschossen werden. Der Voranschlag 2012 geht von einem Abgang in Höhe von 68.500 Euro aus. Für Kinder, die eine Ganztagesbetreuung in Nachbarkindergärten in Anspruch nehmen, musste die Gemeinde im Jahr 2011 Gastbeiträge von rund 8.500 Euro leisten.

Der von der Gemeinde zu leistende Zuschuss je Kindergartenkind muss im Kindergartenjahr 2010/2011 mit rund 2.152 Euro als sehr hoch bezeichnet werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass Ausgaben betreffend Gebäudeversicherung und Leasingfinanzierung nicht anteilig dem Kindergarten zugerechnet werden.

Freibad

Hier handelt es sich um keine Freibadeanlage im herkömmlichen Sinn, sondern um ein in die Jahre gekommenes Betonschwimmbecken mit einer kleinen umliegenden Liegewiese. Auch die Umkleide- und Sanitärräumlichkeiten entsprechen nicht mehr heutigen Standards. Da eine Badeaufsicht (wird abwechselnd von Gemeindebediensteten wie auch von

Privatpersonen wahrgenommen) während der Öffnungszeit nicht immer vor Ort sein kann, wird von der Gemeinde auch kein Eintritt in das Bad verlangt.

Den Betrieb des in unmittelbarer Nähe zum Gemeindeamt gelegenen Freibades prägen nicht unwesentliche Abgänge, die im Prüfzeitraum bei insgesamt rund 37.500 Euro lagen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Jahresfehlbetrag von rund 12.500 Euro. Der Voranschlag 2012 geht von einem Abgang in Höhe von 11.300 Euro aus.

Nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht, sondern auch im Hinblick auf Haftungsfragen und Bäderhygiene wird das Freibad auf Dauer nicht mehr weiter zu betreiben sein. Da in angrenzenden Nachbargemeinden ebenfalls Freibäder betrieben werden und sich auch Badeseen im Umland befinden, wird wohl auch ein saniertes oder neu gebautes Freibad wirtschaftliche Kriterien nicht nur annähernd erfüllen können.

Förderungen/Subventionen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-05 vom 10.11.2005) mit 15 Euro je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde von der Gemeinde im Prüfzeitraum eingehalten.

Wirtschaftsförderungen

Eine in den jeweiligen Fördererlässen als zulässig gesehene maximale "Kommunalsteuerermäßigung" von 50 % auf drei Jahre für die Schaffung gänzlich neuer Arbeitsplätze wurde von der Gemeinde Straß im Attergau im Prüfzeitraum keinem Betrieb gewährt. Es werden aber Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, gefördert. Für diese freiwillige Leistung ohne Sachzwang wurden im Prüfzeitraum insgesamt 2.922 Euro aufgewandt.

Feuerwehrwesen

Laut Rechnungsabschlüssen tätigt die Gemeinde jährlich für ihre fünf Freiwilligen Feuerwehren Aufwendungen von durchschnittlich 18.670 Euro (ohne Investitionen und Annuitäten). Dem hinzuzurechnen sind aber noch rund 1.500 Euro jährlich an Versicherungsprämien für die Feuerwehrzeughäuser, welche irrtümlich dem Ansatz des Zentralamtes zugeordnet werden. Unter Heranziehung des Gesamtaufwandes musste die Gemeinde für ihre Freiwilligen Feuerwehren jährlich rund 14 Euro je Einwohner aufwenden. Damit befindet sich die Gemeinde Straß im Attergau in den Jahren 2009 bis 2011 jeweils über dem landesweit gängigen Durchschnitt von 12 Euro je Einwohner.

Außerordentlichen Haushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigte am Ende des Finanzjahres 2011 einen Fehlbetrag in Höhe von rund 5.000 Euro.

Investitionsvorschau

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind (ohne Zwischenfinanzierungen) Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 1.777.500 Euro in den Jahren 2012 bis 2015 vorgesehen. Neben der Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind hier auch sechs neue Maßnahmen (davon vier Fahrzeugneuanschaffungen für die Freiwilligen Feuerwehren) enthalten.

Allgemeiner Hinweis zu Auftragsvergaben

Die Gemeinde Straß im Attergau hat hinkünftig die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 sowie die Zuständigkeitsvorschriften der

Oö. Gemeindeordnung 1990 ausnahmslos zu beachten. Auf die im § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 geregelte Möglichkeit einer Übertragungsverordnung wird hingewiesen.

Allgemeine Feststellung zu Kooperationsmöglichkeiten

Naheliegender und von den betroffenen Verantwortlichen auch aufzugreifen ist das umfangreiche Kooperationspotential, welches die sogenannten „Attergaugemeinden“ St. Georgen, Berg, Weißenkirchen und Straß zu bieten haben. Wie bereits zum Teil beim Vereinsleben praktiziert, bieten sich aufgrund der geografischen Lage auch Kooperationen im Bauhofbereich wie auch in der Verwaltung geradezu an. Ein gemeinsamer Bauhof sowie ein gemeinsames Amtshaus als Kompetenzzentrum, Bürgerservicestellen in den bestehenden Gemeindeämtern. Diese Vision sollte den Verantwortlichen in den jeweiligen Gemeinden Anstoß sein, gemeinsam an einer Umsetzung zu arbeiten um so modern, effizient und kostenbewusst in die Zukunft zu gehen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Straß im Attergau, eine von 52 im Bezirk Vöcklabruck gelegenen Gemeinden, hatte nach dem Volkszählungsergebnis von 2001 insgesamt 1.480 Einwohner. Zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 – das ist der 5. Juni 2009 – hält die Gemeinde bei 1.579 Einwohnern. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über rund 30,77 km². Die Gemeinde unterteilt sich in die drei Katastralgemeinden Straß, Pabing und Wildenhag und liegt auf einer Seehöhe von 570 Metern. Im Gemeindegebiet gibt es 16 Ortschaften, welche durch 10,49 km Landesstraßen sowie rund 23 km Gemeindestraßen und Ortschaftswege verbunden sind. Das Güterwegenetz umfasst cirka 20,5 km. Die Gemeinde Straß im Attergau hat eine stark landwirtschaftliche Prägung mit weitläufigen Wald- und Wiesenflächen. Da die Gemeinde über kein klassisches Ortszentrum mit Kirche, Nahversorgern und dergleichen verfügt, verlagern sich Teile des öffentlichen Lebens wie auch Teile des Vereinslebens in das benachbarte St. Georgen im Attergau. Einzig die fünf freiwilligen Feuerwehren prägen das Vereinsleben im Ort und bieten auch Jugendlichen ein entsprechendes Betätigungsfeld.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt 14 Maßnahmen abgewickelt. In diesem Zeitraum wurden dafür (ohne Abwicklungen von Vorjahresergebnissen sowie ohne Rückführungen von ordentlichen Haushalts- oder Rücklagenmitteln, die zur Zwischenfinanzierung dienten) insgesamt rund 1.103.600 Euro aufgewandt. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

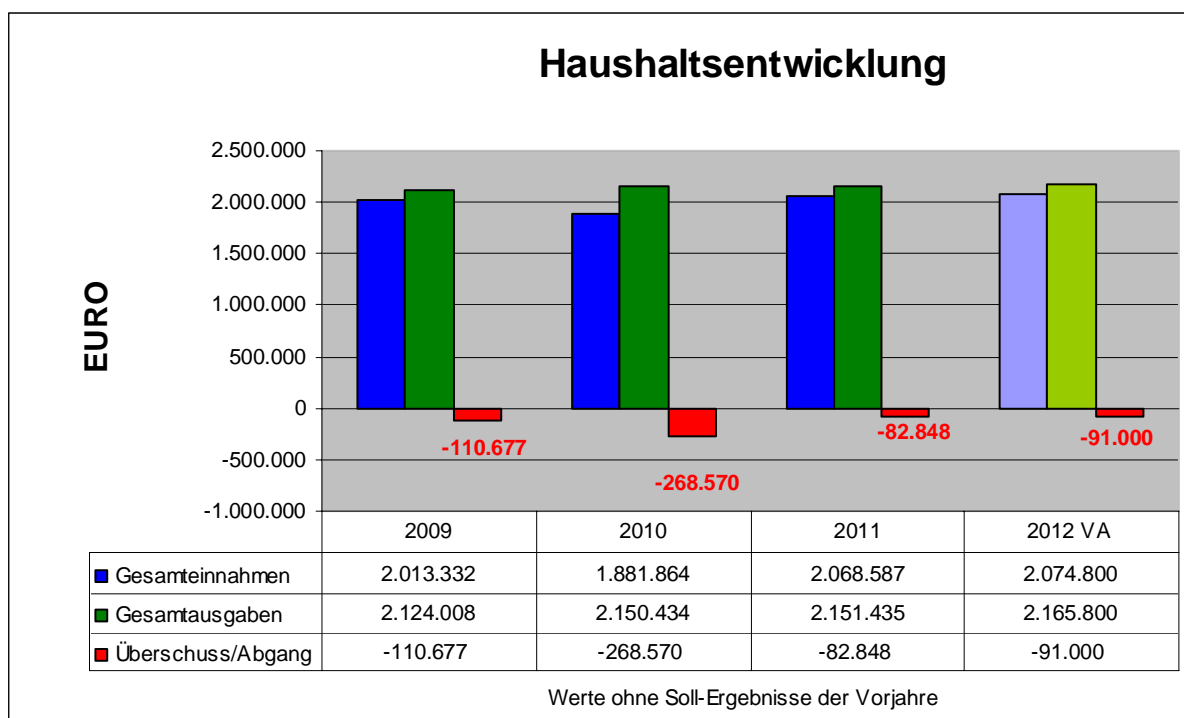
• Ankauf TLF FF Straß	288.000 Euro
• Gemeindestraßenbau	201.300 Euro
• Grundzusammenlegung Pabing	125.900 Euro
• Gehweg Traschwandt / Halt	134.200 Euro
• Gehweg Kronbergplatz	110.000 Euro
• Güterwege	78.300 Euro

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind (ohne Zwischenfinanzierungen) Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 1.777.500 Euro in den Jahren 2012 bis 2015 vorgesehen. Neben der Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind hier auch sechs neue Maßnahmen (davon vier Fahrzeugneuanschaffungen für die Freiwilligen Feuerwehren) enthalten. Die folgenden Vorhaben binden im Planungszeitraum die höchsten Geldmittel:

• Feuerwehrfahrzeuge (Neu)	357.000 Euro
• Zeughaus FF Kronberg (Neu)	345.000 Euro
• Gemeindebrunnen (Weiterführung)	330.000 Euro
• Grundzusammenlegung Pabing (Weiterführung)	240.000 Euro
• Gemeindestraßen (Weiterführung)	225.000 Euro
• Kanal / Leitungskataster (Weiterführung)	140.000 Euro

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Im Jahr 2008 wie auch in den vorangegangenen Jahren konnte die Gemeinde Straß im Attergau ihren Haushalt noch ausgleichen bzw. sogar Überschüsse erzielen, wobei teilweise dafür aber zweckgebundene Interessenten- und Aufschließungsbeiträge zweckwidrig im ordentlichen Haushalt belassen wurden.

Ab dem Finanzjahr 2009 konnte kein Haushaltsausgleich mehr erzielt werden. Dazu beigetragen haben – neben anderen, in diesem Bericht noch erläuterten Faktoren – auch die im Zusammenhang mit der globalen Wirtschaftskrise verbundenen Einbrüche bei den Ertragsanteilen und Kommunalsteuereinnahmen.

Der Rechnungsabschluss des Jahres 2008 wies noch einen Überschuss von rund 1.900 Euro aus. Im Folgejahr war bereits ein Fehlbetrag von rund 110.700 Euro zu verzeichnen. Dieser Fehlbetrag wurde im Jahr 2010 mehr als verdoppelt, ein Abgang von 268.600 Euro wurde produziert. Eine Entspannung brachte erst das Jahr 2011, wo der Abgang auf rund 83.000 Euro reduziert werden konnte. Der Voranschlag 2012 geht von einem präliminierten Abgang in Höhe von 91.000 Euro aus.

Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss es sein, zukünftig wieder ausgeglichene Haushaltsergebnisse zu erzielen. Dazu wird die Gemeinde Straß im Attergau jedes zukünftige Projekt auf seine Leistbarkeit – auch unter Berücksichtigung der den ordentlichen Haushalt belastenden Folgekosten – zu prüfen haben. Auch die bereits bestehenden Gemeindeeinrichtungen sind stets auf Einsparungsmöglichkeiten hin zu durchleuchten. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

Investitionsausgaben

Die Investitionsquote lag, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, in den Jahren 2009 bis 2011 wie in unten stehender Tabelle dargestellt:

Jahr	2009	2010	2011
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	518 Euro	2.984 Euro	2.850 Euro
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	0,02 %	0,13 %	0,12 %

Instandsetzungsaufwand

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandsetzungen bezifferte sich im Prüfzeitraum wie folgt:

Jahr	2009	2010	2011
Instandsetzungsausgaben ordentlicher Haushalt	52.156 Euro	36.130 Euro	46.375 Euro
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	2,45 %	1,61 %	1,88 %

Die obigen Aufstellungen zeigen einen äußerst sparsamen Umgang der Gemeinde im Bereich der Investitionsausgaben. Auch die Ausgaben für Instandsetzungen werden nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß durchgeführt.

Mittelzuführungen an außerordentlichen Haushalt

Reine Zuführungsbeträge sowie Zuführungen zweckgebundener Interessenten- und Aufschließungsbeiträge zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben konnten im Prüfzeitraum (abzgl. Mittelrückführungen vom außerordentlichen Haushalt an den ordentlichen Haushalt) im Gesamtausmaß von rund 63.000 Euro geleistet werden.

Interessentenbeiträge

Im Prüfzeitraum wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für Straße und Kanal in Höhe von insgesamt rund 138.100 Euro erzielt. Zugeführt an den außerordentlichen Haushalt bzw. an zweckgebundene Rücklagen wurden aber rund 154.000 Euro.

Interessentenbeiträge können nur in jener Höhe dem außerordentlichen Haushalt oder den Rücklagen zugeführt werden, in der sie auch im ordentlichen Haushalt tatsächlich vereinnahmt werden.

Aufschließungsbeiträge

In den Jahren 2009 bis 2011 wurden Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für die Bereiche Straße, Wasser und Kanal im Gesamtausmaß von rund 8.900 Euro lukriert. Davon wurden im gesamten Prüfzeitraum rund 7.400 Euro zweckfremd im ordentlichen Haushalt belassen.

Aufschließungsbeiträge sind, sollten sie nicht zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben benötigt werden, im Jahr ihrer Vereinnahmung einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Erhaltungsbeiträge

Erst im Finanzjahr 2009 konnte mit der Einhebung von Erhaltungsbeiträgen für Abwasserbeseitigungsanlagen begonnen werden. In den Jahren 2009 bis 2011 wurden daraus rund 20.700 Euro an Einnahmen für den ordentlichen Haushalt erzielt.

Mittelfristiger Finanzplan

Der Mittelfristige Finanzplan für den Planungszeitraum 2012 bis 2015 wurde dem Gemeinderat wie vorgesehen gemeinsam mit dem Voranschlag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind (ohne Zwischenfinanzierungen) Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 1.777.500 Euro in den Jahren 2012 bis 2015 vorgesehen. Neben der Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind hier auch sechs neue Maßnahmen (davon vier Fahrzeugneuschaffungen für die Freiwilligen Feuerwehren) enthalten.

Maastricht-Ergebnis

Die Gemeinden haben sich verpflichtet – durch weitere Verstärkungen in der stabilitätsorientierten Budgetpolitik – länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Die Gemeinde Straß im Attergau konnte hierzu, wie aus unten stehender Tabelle hervorgeht, nur im Jahr 2011 ihren Beitrag leisten.

2009	2010	2011
- 80.392,88 Euro	- 255.544,04 Euro	87.289,09 Euro

Der Voranschlag 2012 zeigt wie das Jahr 2013 im Mittelfristigen Finanzplan ein negatives Maastricht-Ergebnis. Erst die Maastricht-Ergebnisse ab der Planperiode 2014 zeigen wieder positive Werte.

VA 2012	MFP 2013	MFP 2014	MFP 2015
- 185.900 Euro	- 106.600 Euro	128.900 Euro	105.800 Euro

Erst im Jahr 2011 wurden von der Gemeinde – obwohl in den jährlichen Voranschlagserlässen gefordert – Investitions- und Tilgungszuschüsse bzw. Gewinnentnahmen im Gemeindehaushalt verbucht.

In diesem Zusammenhang wird auf den Erlass Gem-013019/947-2003 vom 12.11.2003 und auf die Bedeutung der hinkünftig jedenfalls durchzuführenden Buchungen in Bezug auf das Maastricht-Ergebnis hingewiesen. Diese Buchungen sind auch in den Voranschlägen zu präliminieren.

Freie Budgetspitze

Die im Mittelfristigen Finanzplan ermittelte freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2012 bis 2015 jeweils negative Ergebnisse:

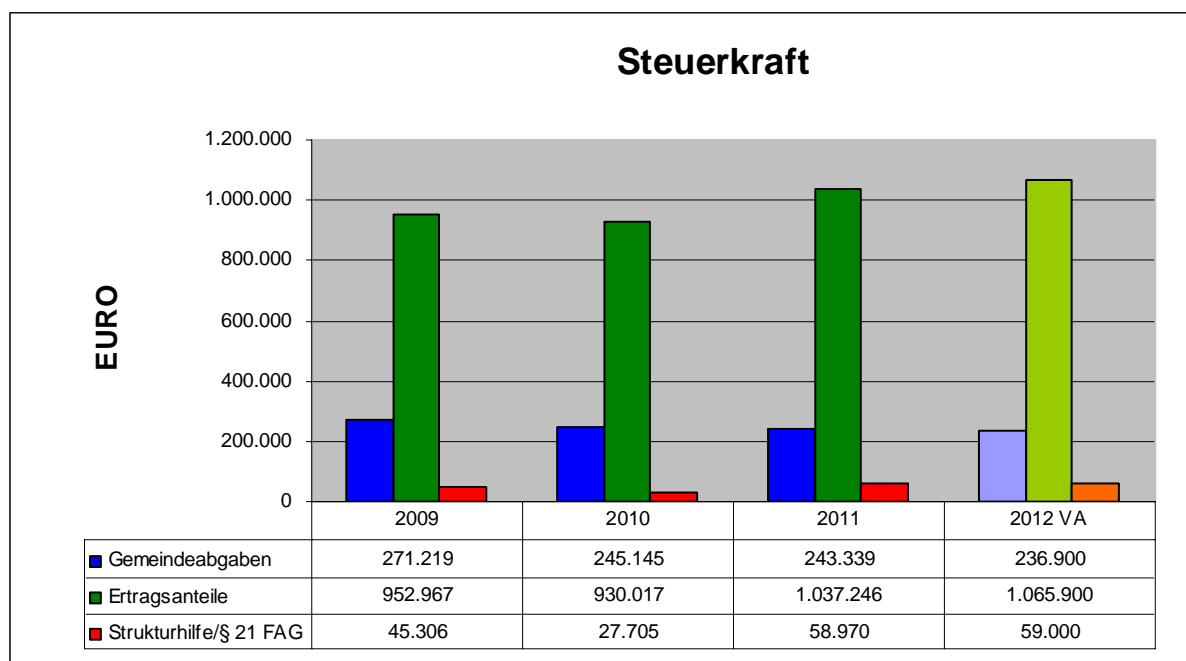
VA 2012	MFP 2013	MFP 2014	MFP 2015
- 102.600 Euro	- 98.835 Euro	- 109.230 Euro	- 118.120 Euro

Demnach stehen auch in Zukunft keine Geldmittel des ordentlichen Haushaltes für Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt zur Verfügung. Der Beginn neuer Projekte ist daher aus finanzwirtschaftlicher Sicht nur dann möglich, wenn diese zur Gänze durch Dritte finanziert werden.

Darlehensneuaufnahmen

Zur Finanzierung des Gemeindebrunnens sowie für den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges sind im Planungszeitraum Darlehensneuaufnahmen von 318.100 Euro vorgesehen.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2009 rund 1.269.500 Euro. Diese verminderte sich im Jahr 2010 um circa 66.600 Euro auf rund 1.202.900 Euro. Im Jahr 2011 folgte ein markanter Anstieg der Steuerkraft um rund 136.700 Euro auf 1.339.600 Euro. Für das Jahr 2012 wird eine Steuerkraft von rund 1.361.800 Euro prognostiziert. Damit würde der Wert aus dem Jahr 2008, wo die Gemeinde ihren Haushalt noch aus eigener Kraft ausgleichen konnte, übertroffen werden.

Die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern lagen im Jahr 2009 bei rund 271.200 Euro und verminderten sich auf rund 245.100 Euro im Jahr 2010. Im Jahr 2011 reduzierten sich diese Einnahmen abermals auf nunmehr 243.300 Euro. Die Rückgänge sind überwiegend auf die negative Entwicklung bei den Kommunalsteuereinnahmen zurückzuführen.

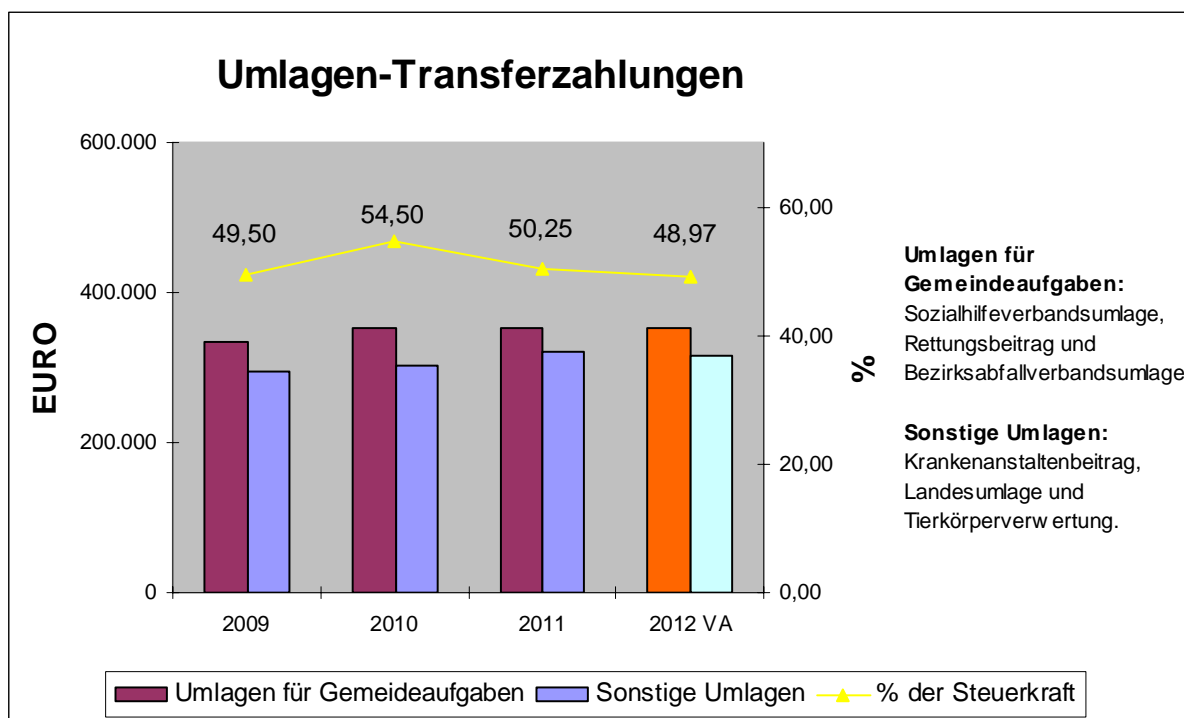
Haupteinnahmequellen bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2011 waren die Kommunalsteuer mit rund 117.400 Euro sowie die Grundsteuer B mit rund 102.700 Euro.

Betrugen die Einnahmen aus Ertragsanteilen im Jahr 2009 rund 953.000 Euro, so konnten daraus im Jahr 2010 nur mehr rund 930.000 Euro erzielt werden. Im Jahr 2011 folgte aber wieder ein Anstieg dieser Einnahmen auf rund 1.037.200 Euro. Der Voranschlag 2012 geht gegenüber dem Vorjahr von einer Erhöhung der Einnahmen aus Ertragsanteilen um rund 28.700 Euro auf 1.065.900 Euro aus.

Strukturhilfemittel wurden der Gemeinde Straß im Attergau im Prüfzeitraum im Gesamtausmaß von rund 132.000 Euro zuerkannt.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2011 nur rund 18,20 % der gesamten Steuerkraft.

Umlagen



Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2009 bei 49,50 %, im Jahr 2010 bei hohen 54,50 % der Steuerkraft. Im Jahr 2011 reduzierten sich diese von der Gemeinde zu erbringenden Leistungen auf 50,25 %. Der Voranschlag 2012 geht, aufgrund einer weiteren Erhöhung der Steuerkraft bei gleichzeitiger Verminderung der Umlagezahlungen, von einer weiteren Verminderung auf sodann 48,97 % aus.

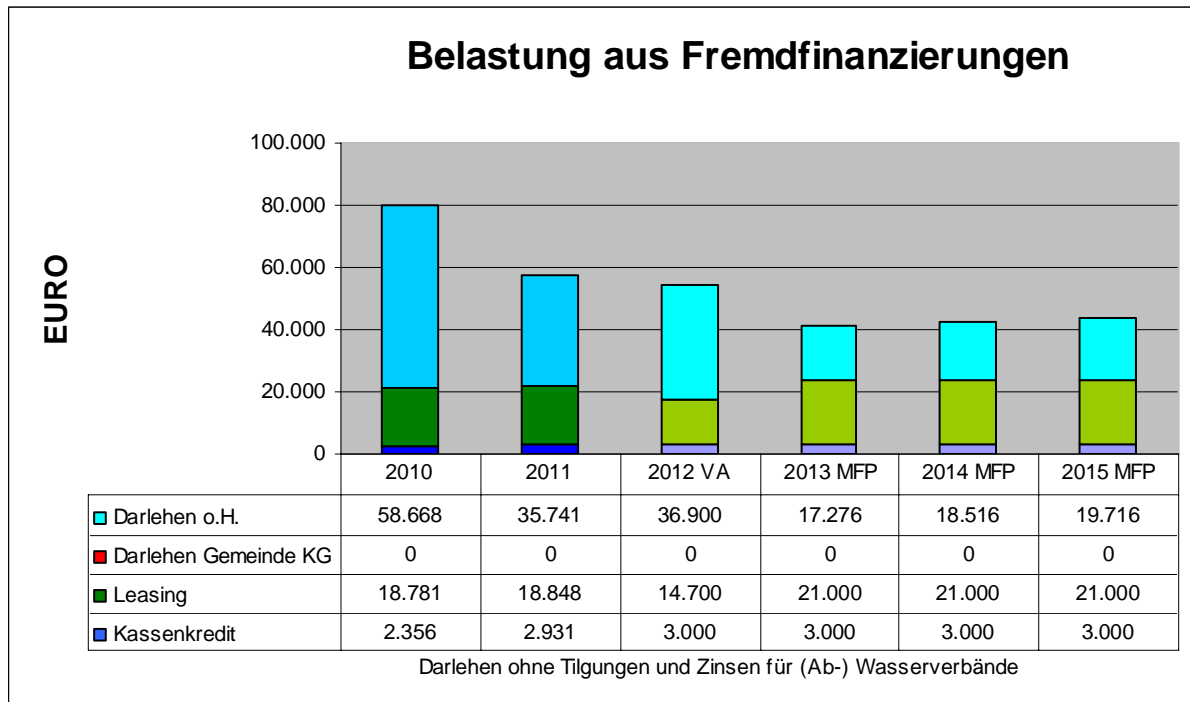
Die Zahlen der Rechnungsabschlüsse der Jahre 2009 bis 2011 weisen eine Steigerung bei den Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteilen um 5,52 % aus. Zeitgleich erfuhren die von der Gemeinde zu leistenden Umlagen einen Anstieg von 7,12 %. Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfzeitraum wie folgt auf:

	2009	2010	2011	VA 2012
Sozialhilfeverbandsumlage	310.414,80	325.520,30	331.402,02	327.000
Rettungsbeitrag	11.657,58	11.799,67	11.677,86	11.800
BAV-Beitrag	12.876,00	14.647,04	9.696,18	13.000
Gemeindeumlagen	334.948,38	351.967,01	352.776,06	351.800
Tierkörperverwertung	8.950,64	8.950,64	8.938,36	9.000
Krankenanstaltenbeitrag	238.163,00	250.310,00	261.024,00	256.600
Landesumlage	46.368,22	44.356,37	50.454,93	49.500
Sonstige Umlagen	293.481,86	303.617,01	320.417,29	315.100
Gesamtsumme	628.430,24	655.584,02	673.193,35	666.900

Im Jahr 2011 wurden der Gemeinde vom Bezirksabfallverband (BAV) nur drei Quartale vorgeschrieben. Dadurch verminderte sich der im Rechnungsabschluss dargestellte Zahlungsbetrag entsprechend.

Eine Steigerung um 9,60 % bzw. rund 23.000 Euro verzeichnete im Zeitraum 2009 auf 2011 der Krankenanstaltenbeitrag. Auch die Sozialhilfeumlage erfuhr im gleichen Zeitraum eine Steigerung von 6,76 % bzw. rund 21.000 Euro

Fremdfinanzierungen



Die Nettobelastung aus Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen abzgl. Zuschüssen) betrug im Jahr 2011 rund 35.700 Euro. Am Ende des Haushaltsjahres 2011 war der Gesamtschuldenstand im Gemeindehaushalt mit rund 2.820.100 Euro ausgewiesen. Ausgehend vom Gesamtschuldenstand und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 1.579 (Stichtag Gemeinderatswahl 2009) lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2011 bei rund 1.786 Euro. Unter Einbeziehung der Haftungen gegenüber Wasser- und Reinhalteverbänden im Gesamtausmaß von 315.600 Euro errechnet sich eine Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2011 von rund 1.986 Euro.

Da im Jahr 2012 zur Finanzierung des Gemeindebrunnens und zur Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges Darlehensneuaufnahmen von 318.100 Euro vorgesehen sind, wird sich die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Straß im Attergau weiter erhöhen.

Um die Pro-Kopfverschuldung der Gemeinde auch zukünftig im überschaubaren Rahmen zu halten, können neue Darlehensverbindlichkeiten – mit Ausnahme jener, die in den bereits vom Land Oberösterreich genehmigten Finanzierungsplänen vorgesehen sind – bis auf weiteres nicht mehr eingegangen werden.

Folgende Darlehen wurden im Schuldennachweis der Schuldenart 2 (Darlehen für Einrichtungen der Gemeinde, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen von zumindest 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden) zugeordnet:

- 7 1008 20 0000 Gehweg Halt
- 7 1009 20 0000 Ankauf TLF-A FF Straß
- 7 1010 20 0000 Brückenbau
- 7 1011 20 0000 Ankauf TLF-A FF Wildenhag

Die oben angeführten Darlehen sind hinkünftig im Schuldennachweis bei der Schuldenart 1 darzustellen. Beim Darlehen 7 1006 20 0000 (Verbandswasserleitung) bedarf die Zuordnung zur Schuldenart 2 einer Überprüfung.

Die ausgewiesenen Zinssätze bei den Darlehen bewegten sich am Ende des Jahres 2011 zwischen 1,960 % und 2,320 %. Diese Zinssätze sind als marktkonform zu bezeichnen.

Mit Stand Jänner 2012 weist ein Darlehen einen Fixzinssatz von 5,270 % aus. Der aushaftende Betrag liegt bei rund 426.100 Euro, Laufzeitende ist im Jahr 2032. Von Seiten der Gemeinde wurden bereits mit dem betreffenden Kreditinstitut Verhandlungen über eine eventuelle Umschuldung geführt. Bei alleinigen Auflösungskosten von rund 90.000 Euro erscheint eine Umschuldung aus wirtschaftlicher Sicht derzeit nicht vertretbar.

Bei Veränderungen der derzeitigen Zinslandschaft sollte die Gemeinde wieder in Verhandlungen mit dem Darlehensgeber betreffend Zinssatzoptimierung treten. Auch ist eine prioritäre Tilgung dieses Darlehens in Erwägung zu ziehen.

Die von der Aufsichtsbehörde für Abgangsgemeinden vorgeschriebene Streckung von Darlehenslaufzeiten wurde in der Gemeinderatssitzung am 11.12.2010 beschlossen.

Kassenkredit

Der Höchststrahmen des Kassenkredites, welcher vom Gemeinderat beschlossen werden kann, war laut § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 bis zur Oö. Gemeinderechts-Novelle 2012 mit 1/6 der veranschlagten ordentlichen Gesamteinnahmen limitiert. Der gesetzlich vorgegebene Höchststrahmen wurde aber im Jahr 2010 um rund 14.600 Euro überschritten.

Die Gemeinde hat hinkünftig den gesetzlich limitierten Höchststrahmen des Kassenkredites einzuhalten.

Von Seiten der Gemeinde wurden in den Jahren 2009 bis 2012 von zumindest zwei Kreditinstituten Angebote eingeholt und der Kassenkredit an den jeweiligen Billigstbieter vergeben. An Kassenkreditzinsen fielen im Jahr 2009 rund 2.430 Euro an, in den beiden darauffolgenden Jahren waren dies rund 2.355 Euro bzw. rund 2.931 Euro. Der Zinssatz für den Kassenkredit lag im ersten Quartal 2012 bei marktkonformen 2,125 %.

Hinkünftig hat die Einholung von Angeboten betreffend Kassenkredit bei zumindest drei Kreditinstituten zu erfolgen.

Zum Ende des Finanzjahres 2011 war ein Kassenkreditrest in Höhe von 8.219,70 Euro in der durchlaufenden Gebarung ersichtlich.

Die anfallenden Geldverkehrsspesen betragen im Jahr 2010 bei drei kontoführenden Instituten 1.339 Euro. Durch eine im Jahr 2011 erfolgte Reduzierung auf zwei kontoführende Bankinstitute konnten die anfallenden Spesen auf rund 546 Euro reduziert werden.

Haftungen

Der Stand an Haftungen gegenüber Wasser- und Reinhaltverbänden ist zum Ende des Haushaltsjahres 2011 mit insgesamt 315.602,26 Euro ausgewiesen

Leasing

Eine Leasingverpflichtung besteht für die Errichtung bzw. Erweiterung des Volksschul- und Kindergartengebäudes. Die Laufzeit endet im Jahr 2016. Die jährliche Netto-Verpflichtung daraus lag im Jahr 2011 bei rund 18.850 Euro.

Rücklagen

Mit Ende des Finanzjahres 2011 wurde im Rücklagennachweis der untenstehende Rücklagenbestand ausgewiesen, wobei diese Geldmittel gänzlich zur Stärkung des Girostandes herangezogen wurden.

Rücklage	Betrag Ende FJ 2012
Kanal	90.310,43 Euro
Tilgung Kanal	6.153,42 Euro
Straßenbau	43.915,71 Euro
Bürgermeisterpension	35.910,08 Euro
Gesamtsumme:	176.289,64 Euro

Die Gemeinde verwendete in der Vergangenheit immer wieder zweckgebundene Rücklagenmittel zur Finanzierung nicht in deren Zweckwidmung fallender Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes. Im Voranschlag 2012 sind erstmals seit dem Jahr 2008 wiederum zweckgewidmete Rücklagenmittel zur (Zwischen-)Finanzierung von zwei nicht in die Zweckwidmung fallenden Vorhaben vorgesehen.

Die Gemeinde wird auf § 25 Oö. GemHKRO aufmerksam gemacht, wonach Rücklagen, welche aus Interessenten- oder Aufschließungsbeiträgen für die Bereiche Straße, Wasser oder Kanal gebildet wurden, zweckgebundene Rücklagen darstellen. Eine vorübergehende Inanspruchnahme als sogenannte „innere Darlehen“ für andere Maßnahmen ist zwar möglich, bedingt aber eine ehest mögliche Rückführung an die jeweilige zweckgebundene Rücklage. Auf diese Bestimmungen wird im Hinblick auf die im Jahr 2012 veranschlagten zweckfremden Rücklagenentnahmen in Höhe von 38.800 Euro besonders hingewiesen. Eine dauernd zweckfremde Verwendung ist nur dann möglich, wenn die Rücklagenmittel für den ihnen bestimmten Zweck nicht mehr benötigt werden und der Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss fasst.

Beteiligungen

Die Gemeinde verfügt über folgende Wertpapiere und Beteiligungen an Unternehmungen:

Wertpapier /Beteiligung	Betrag
Wertpapier Handels- und Gewerbebank	106,39 Euro
Beteiligung LAWOG	87,21 Euro
Beteiligung Skilift Kronberg	1.162,77 Euro

Entsprechende Nachweise über Wertpapiere und Beteiligungen wurden während der Prüfung angefordert. Dabei stellte sich heraus, dass abweichend zum Nachweis über Beteiligungen jene an der LAWOG tatsächlich 1.395,37 Euro beträgt. Das Wertpapier bei der Handels- und Gewerbebank weist laut Unterlagen einen Stand von 100 Euro aus.

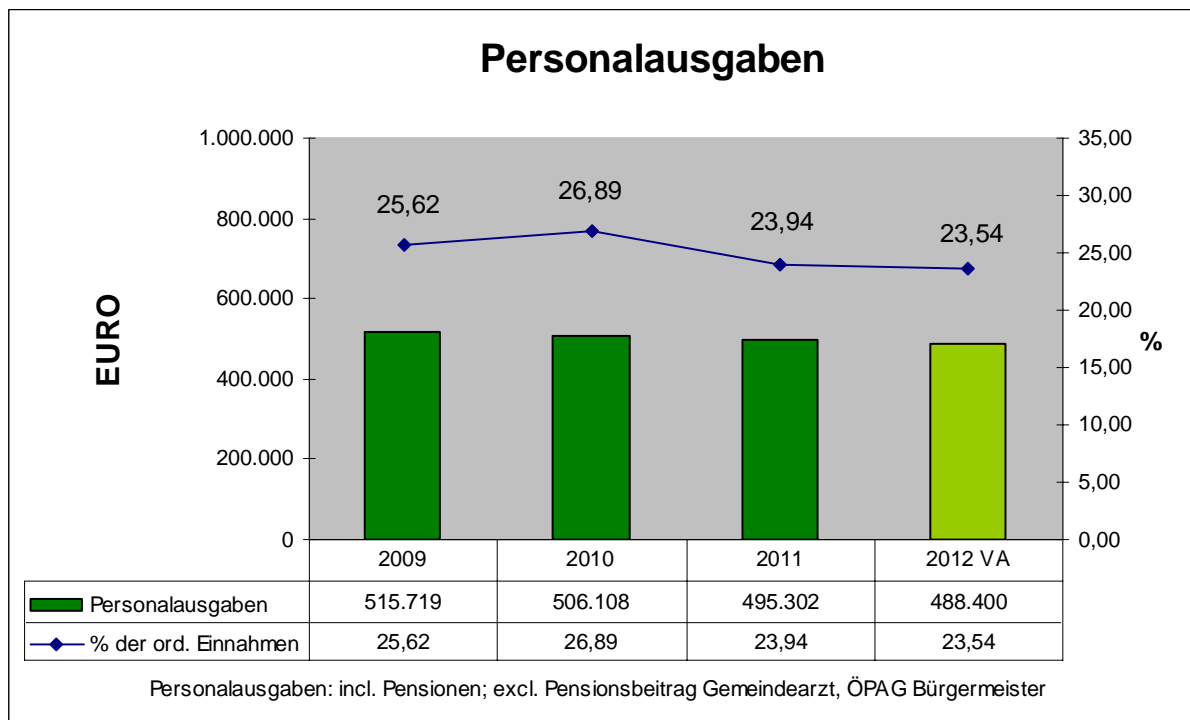
Der Nachweis über Wertpapiere und Beteiligungen ist dem tatsächlichen Stand anzupassen.

Vermögens- und Schuldenrechnung

Die Vermögens- und Schuldenrechnung der Gemeinde Straß im Attergau weist zum Ende des Haushaltsjahres 2011 einen positiven Stand in Höhe von rund 2.649.100 Euro aus. Die Werte der vorliegenden Vermögensrechnung können jedoch nicht uneingeschränkt als aussagekräftig bezeichnet werden, da diese zum Teil keine Abschreibungen enthalten und vereinzelt auch die Ausgangswerte zu hinterfragen sein werden.

Die Vermögenswerte der Gemeinde sind einer Überarbeitung sowie einer allfälligen Neubewertung zu unterziehen. Dabei zu berücksichtigen sind jedenfalls auch die bisher teilweise vernachlässigten Abschreibungen. Diese sind hinkünftig, wie auch gesetzlich vorgesehen, jährlich vorzunehmen und entsprechend in der Vermögensrechnung abzubilden. Auch ist zu überprüfen, ob alle im Eigentum der Gemeinde stehenden Vermögenswerte in der Vermögensrechnung enthalten sind.

Personal



Die Personalausgaben (inkl. Pensionen) verringerten sich von 515.719 Euro im Jahr 2009 um rund 4 % auf 495.302 Euro im Jahr 2011. Im Jahr 2011 reduzieren sich die Personalausgaben laut Voranschlag um weitere 1,4 % auf 488.400 Euro. Ausgehend von den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten davon im Prüfzeitraum zwischen 23,94 % und 26,89 % zur Besoldung des Personals aufgewandt werden.

Der kontinuierliche Rückgang der Personalkosten im Verwaltungsbereich beruht auf dem Ausscheiden zweier Bediensteter durch einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses bzw. Pensionierung und den damit verbundenen Zahlungen. Durch Nachfolgeregelungen kam es auch zu Änderungen von Beschäftigungsausmaßen. Beim Kindergartenbetrieb waren Änderungen der Beschäftigungsausmaße sowie eine zu bezahlende Krankenstandsvertretung Auslöser für sich ändernde Personalkosten.

Der aktuelle Dienstpostenplan (Beilage zum Voranschlag 2012) weist in der allgemeinen Verwaltung insgesamt drei Personaleinheiten bei drei Bediensteten (davon ein pragmatischer) aus. Da die Gemeinde laut Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 über insgesamt fünf Personaleinheiten verfügen könnte, kann von einer sparsamen und effizienten Verwaltungsführung gesprochen werden. Auch die Bewertungen der Verwaltungsdienstposten bewegen sich im Rahmen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002. Durch das Engagement der Bediensteten kann davon ausgegangen werden, dass auch in Zukunft mit der derzeit vorhandenen Personalausstattung eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist.

Darüber hinaus finden sich noch acht weitere Bedienstete in folgenden Tätigkeitsbereichen:

- Kindergarten 5 Bedienstete / 3,925 PE
- Bauhof 1 Bediensteter / 1 PE
- Reinigung 2 Bedienstete / 1,1 PE

Eine stichprobenartige Durchsicht der Bezugsverrechnung brachte keine Beanstandungen.

Allgemeine Anmerkungen zu Bezugsverrechnung und Dienstpostenplan:

Weihnachtsbeihilfe

Allen Gemeindebediensteten wird jährlich vom Gemeindevorstand eine Weihnachtsbeihilfe von 190 Euro (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) gewährt. Im Jahr 2010 mussten dafür insgesamt 1.810 Euro aufgewandt werden. In der Gemeindevorstandssitzung vom 22.11.2010 wurde beschlossen, diese Beihilfe im Jahr 2011 um 10 % zu kürzen. Umgesetzt wurde dieser Beschluss aber nicht. Im Jahr 2011 gelangten Weihnachtsbeihilfen im Gesamtausmaß von 1.751 Euro zur Auszahlung.

Die Gemeinde hat die Auszahlung von Weihnachtsbeihilfen einzustellen. Für die Erbringung außergewöhnlicher Leistungen sollten stattdessen im Einzelfall Belohnungen gewährt werden.

Entlohnungsstufen

Bei Durchsicht von Bezugsverrechnungen wurde festgestellt, dass bei einigen Bediensteten die tatsächliche Entlohnungsstufe nicht in Einklang steht mit den Angaben im Dienstpostenplan des Voranschlages.

Im Dienstpostenplan des Voranschlages sind die Einstufungen der Bediensteten den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Urlaubs- und Mehrleistungsstunden

Urlaubsanspruch und erworbene Überstunden werden in einem Wert zusammengezählt aufgezeichnet.

Da der Urlaubsanspruch eigenen Verfallsregelungen unterliegt, ist hinkünftig eine getrennte Darstellung von Urlaubsanspruch und erworbenen Mehrleistungsstunden vorzunehmen.

Aufbauorganisation

Organigramm

Ein Organigramm des Gemeindeamtes Straß im Attergau liegt vor.

Aufgabenbeschreibungen

Entsprechende Aufgabenbeschreibungen liegen für die Bediensteten der Verwaltung vor, entsprechen zum Teil aber nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten.

Die Aufgabenbeschreibungen sind einer Überarbeitung bzw. Aktualisierung zu unterziehen.

Bauhof

Im Bauhof ist ein Facharbeiter vollzeitbeschäftigt. Durch die Fülle der zu leistenden Arbeiten ergibt sich naturgemäß in den Wintermonaten aber auch darüber hinaus eine Vielzahl an Überstunden. Der Gemeindevorstand beschloss daher am 25. Jänner 2006, dem Bediensteten eine Überstundenpauschale mit einer Berechnungsgrundlage von 30 Monatsstunden zu gewähren. Trotz der Auszahlung in Form einer Überstundenpauschale häufen sich diese nach wie vor an, der Stand Ende März 2012 lag bei 632 Überstunden. Dies, obwohl neben der Pauschale zusätzlich auch wieder Überstunden zur Auszahlung gelangten.

Mit der pauschalen Überstundenvergütung sind sämtliche zeitliche Mehrleistungen abgegolten. Eine über die Pauschale hinausgehende Auszahlung von Überstunden ist gesetzlich ausgeschlossen. Entweder ist die Pauschale neu (höher) festzusetzen oder es sind anstelle der Pauschale die tatsächlich geleisteten Überstunden auszubezahlen.

Um die Vielzahl der geleisteten Überstunden reduzieren zu können wird empfohlen, eine flexible Dienstzeitregelung im Bauhof einzuführen. Dabei erscheint ein flexibler Arbeitszeitrahmen von Montag bis Freitag jeweils zwischen 06:30 Uhr und 20:00 Uhr vorstellbar. Innerhalb dieses Zeitrahmens könnten dann zeitliche Mehrleistungen nur im Verhältnis 1:1 erworben bzw. ausgeglichen werden.

Auffallend war auch, dass der Bauhofbedienstete in den Wintermonaten beinahe durchgehend Bereitschaft versah, dies sogar während seines Erholungsurlaubes.

Die gesetzlichen Regelungen betreffend Bereitschaftsdienst sind hinkünftig einzuhalten. Dahingehend wird auf den Erlass IKD(Gem-200062/23-09 vom 09.10.2009 hingewiesen.

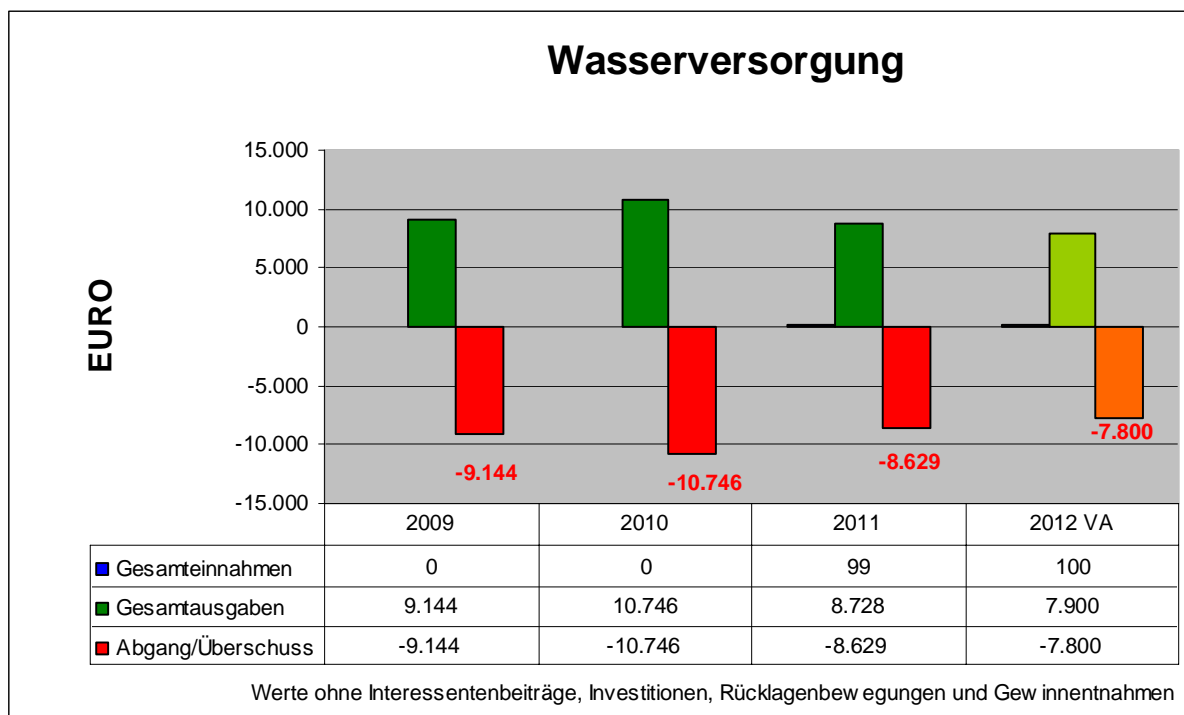
Eine zufriedenstellende Lösung der oben angeführten Problematik wird sich wohl nur daraus ergeben können, dass die Gemeinde – wie auch auf der letzten Berichtsseite angeregt – im Bauhofbereich Kooperationen mit Nachbargemeinden eingeht.

Vergütungen von Bauhofleistungen

Die Personalkosten des Bauhofmitarbeiters sowie anfallende Fahrzeug- und Bauhofregiekosten werden aufgrund von Aufzeichnungen an die jeweiligen Einsatzgebiete weiterverrechnet.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Das Trinkwasser wird in der Gemeinde Straß im Attergau von Wassergenossenschaften und Wassergemeinschaften sowie aus Hausbrunnen bezogen. Obwohl in der Vergangenheit keine gemeindeeigene Wasserversorgung bestand, wurde dieser Bereich im Voranschlag als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit geführt. Um auch eine gemeindeeigene Wasserversorgung sicherzustellen wurden im Jahr 2011 Brunnenbohrungen nahe dem Gemeindeamt durchgeführt. Da der Erstversuch scheiterte wird im Jahr 2012 neuerlich nach Trinkwasser gebohrt. Somit werden die ersten Bewohner frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2012 an das gemeindeeigene Trinkwasserversorgungsnetz angeschlossen werden können.

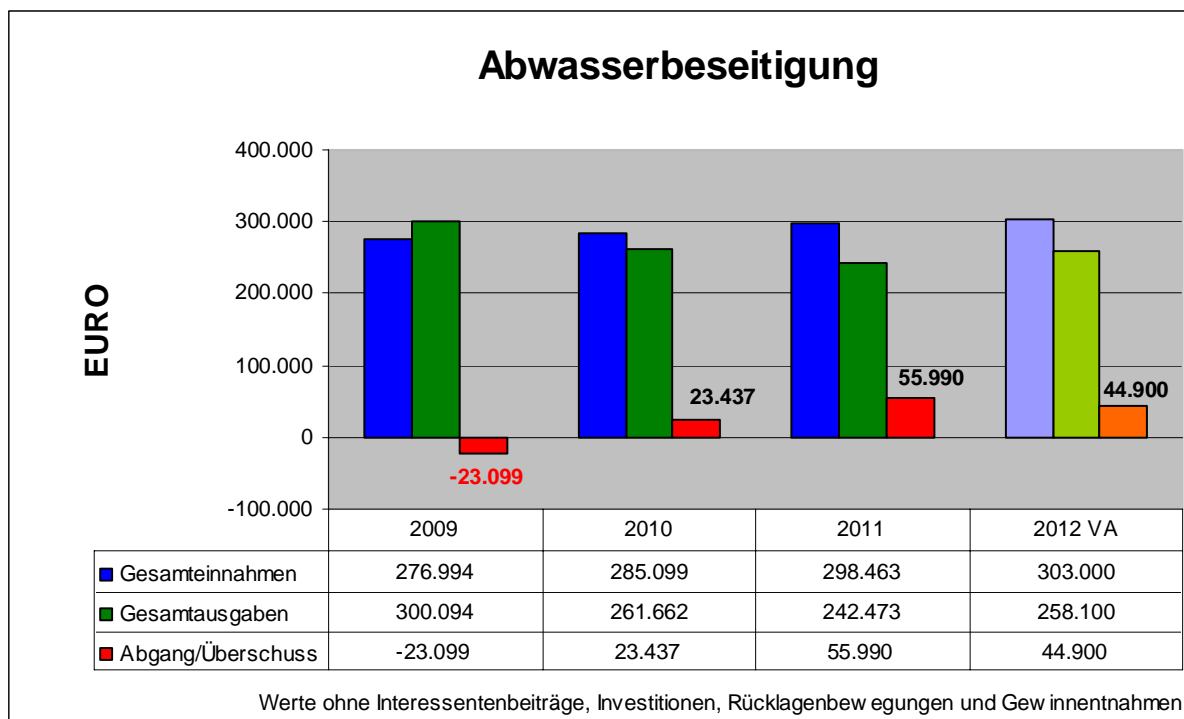
Der Abgang bei der Wasserversorgung betrug in den Jahren 2009 bis 2011 rund 28.520 Euro. Der für den Bau einer Verbandswasserleitung sowie für den Brunnenbau zu leistende Annuitätendienst lag in diesem Zeitraum bei insgesamt rund 19.820 Euro. Die weiteren Ausgaben betrafen Zahlungen an die Wasserverbände sowie Entschädigungsleistungen für Düngemittelverzicht an die Landwirtschaft.

Die derzeit gültige Wassergebührenordnung wurde im Jahr 2007 beschlossen. Darin ist die Höhe der Anschluss- und Bezugsgebühren bis zum Jahr 2012 geregelt. Die vom Land Oberösterreich vorgesehenen Mindestanschlussgebühren wurden immer erreicht, die für Abgangsgemeinden vorgesehene Mindestbezugsgebühr für Trinkwasser wurde ab dem Jahr 2010 erreicht.

Da sich die gemeindeeigene Wasserversorgung noch in der Bauphase befindet, musste von der Gemeinde bislang keine Gebührenkalkulation erstellt werden.

Mit Inbetriebnahme der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage ist auch eine entsprechende Gebührenkalkulation zu erstellen.

Abwasserbeseitigung



Verzeichnete der Bereich der Abwasserbeseitigung im Jahr 2009 noch einen Abgang von rund 23.100 Euro, so konnten sich die Betriebsergebnisse in den folgenden Jahren ins Positive wenden. Die erzielten Überschüsse aus den Jahren 2010 und 2011 verblieben zur Stärkung im ordentlichen Haushalt.

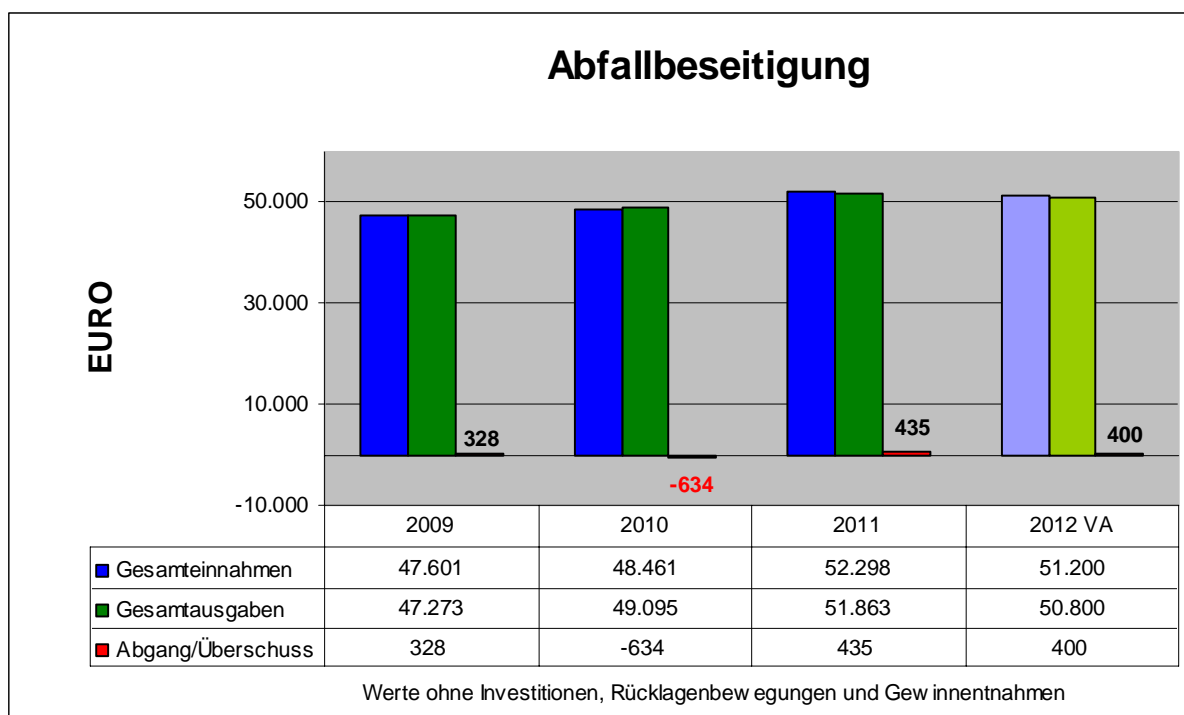
Für den im Bereich der Abwasserbeseitigung anfallenden Annuitätendienst mussten im Jahr 2009 noch insgesamt rund 222.200 Euro aufgebracht werden. Dem gegenüber standen Schuldendienstsätze von rund 126.300 Euro. Auch aufgrund der vorgenommenen Verlängerungen von Darlehenslaufzeiten reduzierte sich der Annuitätendienst im Jahr 2011 auf rund 176.200 Euro. Diesen Aufwendungen standen Einnahmen aus Schuldendienstätzen in Höhe von rund 123.800 Euro gegenüber, wodurch sich der Nettoschuldendienst im Bereich der Abwasserbeseitigung von rund 95.900 Euro im Jahr 2009 auf rund 52.400 Euro im Jahr 2011 reduzierte.

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde Straß im Attergau über eine Länge von rund 28 km. Der nach Einwohner gerechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2012 bei rund 77,6 %.

Die derzeit gültige Abwassergebührenordnung wurde im Jahr 2010 beschlossen. Darin ist die Höhe der Anschluss- und Bezugsgebühren bis zum Jahr 2012 geregelt. Die vom Land Oberösterreich vorgesehenen Mindestanschlussgebühren wurden im Prüfzeitraum immer eingehoben, die für Abgangsgemeinden vorgesehene Mindestbezugsgebühr für Abwasser ab dem Jahr 2010.

Ohne Berücksichtigung der Annuitätzuschüsse liegt die ausgabendeckende Benutzungsgebühr laut Gebührenkalkulation 2012 bei 5,18 Euro, die kostendeckende Benutzungsgebühr bei 6,13 Euro je Kubikmeter Abwasser.

Abfallbeseitigung



Die Abfallbeseitigung wird von einem Privatunternehmen durchgeführt. Im Jahr 2011 kam die letzte Quartalsrechnung des Bezirksabfallverbandes nicht mehr zur Anweisung. Unter Einrechnung dieser Ausgabe ergibt sich, abweichend zum Rechnungsabschluss, in diesem Jahr ein Überschuss von rund 435 Euro. Über den gesamten Prüfzeitraum gesehen weist die Abfallentsorgung somit ein leicht positives Ergebnis auf.

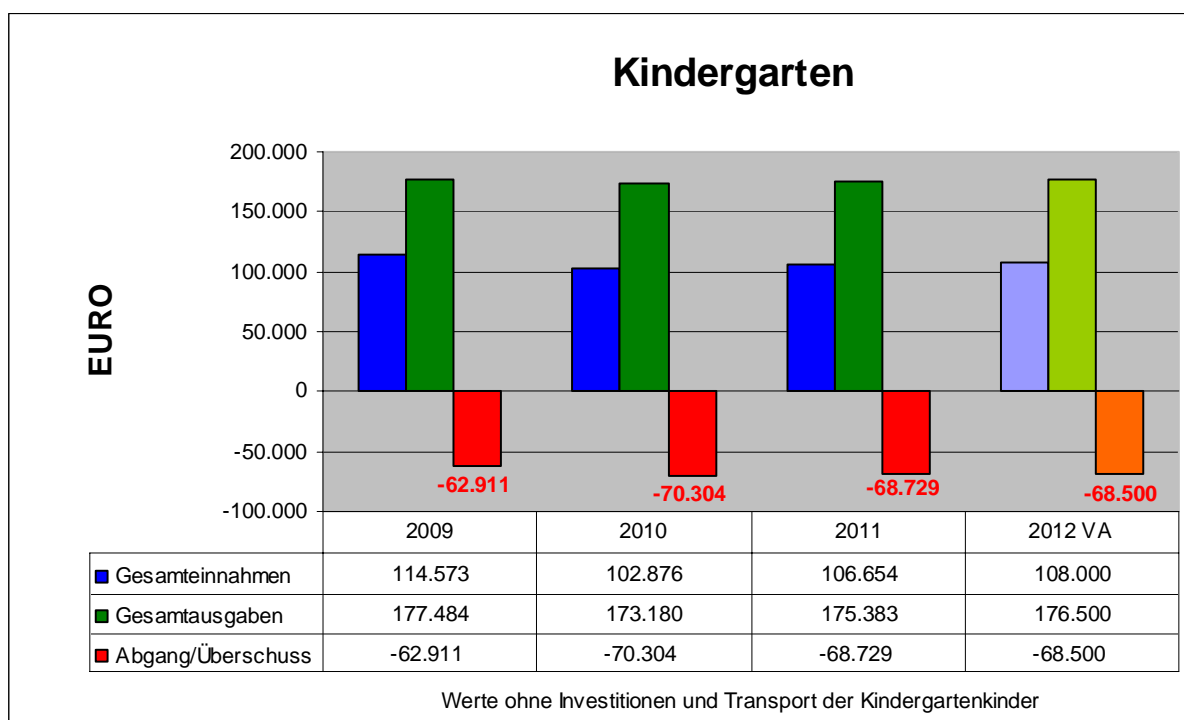
Die letztgültige Abfallordnung stammt aus dem Jahr 2010. Die Abfallgebühren wurden zuletzt mit 1. Jänner 2011 neu festgesetzt.

Um Kostensteigerungen an die Leistungsempfänger zeitgerecht weiterverrechnen zu können, ist in der Abfallgebührenordnung eine jährliche Anpassung entsprechend dem Verbraucherpreisindex festzulegen.

Der Vertrag mit dem Entsorgungsunternehmen aus dem Jahr 2006 wurde auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Es besteht für beide Vertragspartner eine halbjährliche Kündigungsfrist.

Die Gemeinde hat die Wirtschaftlichkeit des Entsorgungsvertrages einer Überprüfung zu unterziehen.

Kindergarten



Der zweigruppige Halbtageskindergarten wird ohne Ausspeisung von der Gemeinde Straß im Attergau betrieben. In den Jahren 2009 bis 2011 mussten dieser Einrichtung rund 202.000 Euro an allgemeinen Haushaltsmitteln zugeschossen werden. Der Voranschlag 2012 geht von einem Abgang in Höhe von 68.500 Euro aus. Für Kinder, die eine Ganztagesbetreuung in Nachbarkindergärten in Anspruch nehmen, musste die Gemeinde im Jahr 2011 Gastbeiträge von rund 8.500 Euro leisten. Seitens der Gemeinde Straß im Attergau errechnet sich (ohne Transport der Kindergartenkinder und ohne Gastbeiträge) folgender finanzieller Aufwand für den Kindergarten:

	2008/2009	2009/2010	2010/2011
Gruppenanzahl	2	2	2
durchschnittliche Kinderanzahl	40	38	28
Abgang	€ 57.379	€ 60.436	€ 60.270
Gemeindezuschuss je Kind und Jahr	€ 1.434	€ 1.590	€ 2.152

Der von der Gemeinde zu leistende Zuschuss je Kindergartenkind muss im Kindergartenjahr 2010/2011 als sehr hoch bezeichnet werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass Ausgaben betreffend Gebäudeversicherung und Leasingfinanzierung nicht anteilig dem Kindergarten zugerechnet werden.

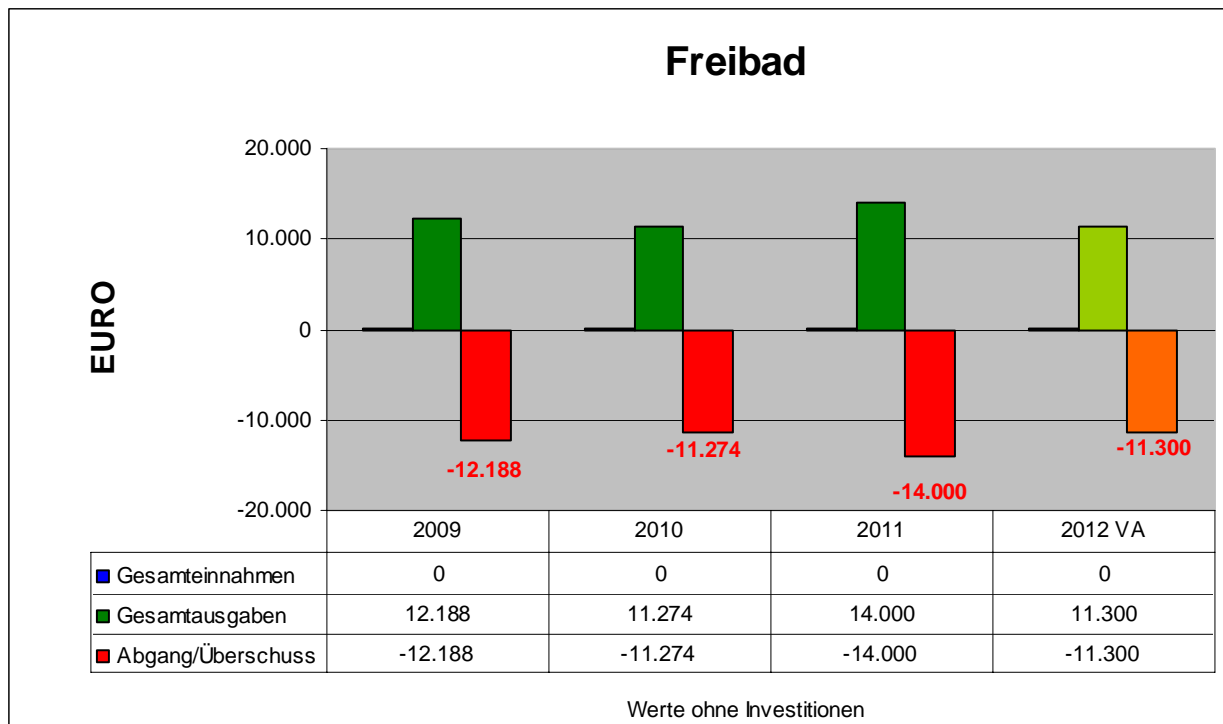
Der Kostenwahrheit entsprechend sind hinkünftig oben angeführte Ausgaben anteilig zwischen der Volksschule und dem Kindergarten im Voranschlag aufzuteilen.

Laut aktuellem Dienstpostenplan sind im Kindergarten neben der gruppenführenden Leiterin (1 PE) noch eine Kindergartenpädagogin (0,75 PE) sowie eine Stützkraft (0,55 PE) und zwei Helferinnen (1,625 PE) im Kindergarten beschäftigt. Reinigung und Begleitdienst beim Kindergartenkindertransport werden von den Helferinnen durchgeführt.

Transport der Kindergartenkinder

Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wird ein Beitrag von 20 Euro je Kind und Monat (für ein weiteres Kind 11 Euro) eingehoben. Für den Transport der Kindergartenkinder musste die Gemeinde im Prüfzeitraum insgesamt 4.525 Euro aufwenden.

Freibad



Hier handelt es sich um keine Freibadeanlage im herkömmlichen Sinn, sondern um ein in die Jahre gekommenes Betonschwimmbekken mit einer kleinen umliegenden Liegewiese. Auch die Umkleide- und Sanitärräumlichkeiten entsprechen nicht mehr heutigen Standards. Da eine Badeaufsicht (wird abwechselnd von Gemeindebediensteten wie auch von Privatpersonen wahrgenommen) während der Öffnungszeiten nicht immer vor Ort sein kann, wird von der Gemeinde auch kein Eintritt in das Bad verlangt.

Den Betrieb des in unmittelbarer Nähe zum Gemeindeamt gelegenen Freibades prägen nicht unwesentliche Abgänge, die im Prüfzeitraum bei insgesamt rund 37.500 Euro lagen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Jahresfehlbetrag von rund 12.500 Euro. Der Voranschlag 2012 geht von einem Abgang in Höhe von 11.300 Euro aus.

Rund 5.000 Euro jährlich betragen die laufend anfallenden Instandsetzungskosten. Die Leistungen des Bauhofmitarbeiters (Vergütungen) für den Freibadebereich liegen jährlich zwischen 6.000 Euro und 8.000 Euro.

Nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht, sondern auch im Hinblick auf Haftungsfragen und Bäderhygiene wird das Freibad auf Dauer nicht mehr weiter zu betreiben sein. Da in angrenzenden Nachbargemeinden ebenfalls Freibäder betrieben werden und sich auch Badeseen im Umland befinden, wird wohl auch ein saniertes oder neu gebautes Freibad wirtschaftliche Kriterien nicht nur annähernd erfüllen können.

Der Gemeinde wird empfohlen, dass Freibad in absehbarer Zeit zu schließen und das Grundstück einer Verwertung zuzuführen. Darüber ist im Gemeinderat zu beraten.

Gemeindevertretung

Sitzungsgelder

Im § 34 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist geregelt, dass für Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse zwischen 1,0 % und 3,0 % des Bürgermeisterbezuges an die Mandatare ausbezahlt werden können.

Vom Gemeinderat der Gemeinde Straß im Attergau wurde das Sitzungsgeld zuletzt am 15. Dezember 2007 per Verordnung festgelegt. Es beträgt für Sitzungen des Gemeinderates und für Ausschusssitzungen 2 % (2,5 % für Vorsitzführung), für Sitzungen des Gemeindevorstandes 2,5 % des nebenberuflichen Bürgermeisterbezuges.

An Sitzungsgeldern gelangten in den Jahren 2009 bis 2011 folgende Beträge an die Mandatare zur Auszahlung:

Jahr	2009	2010	2011
Betrag	4.100,40 Euro	3.696,48 Euro	5.226,48 Euro

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat in den Jahren 2009 und 2010 zu jeweils drei Sitzungen, im Jahr 2011 zu vier Sitzungen zusammen. Der gesetzliche Prüfungsauftrag wurde somit nicht vollständig erfüllt.

Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Künftig ist vom Prüfungsausschuss das Mindestmaß von jährlich fünf Sitzungen zu erfüllen.

Verfügungs- und Repräsentationsmittel

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind laut Rechnungsabschlüssen in den letzten drei Jahren jeweils innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht worden. Der vorgegebene Höchstrahmen wurde im gesamten Zeitraum (2009 bis 2011) zu rund 75 % in Anspruch genommen. Die jährliche Inanspruchnahme beziffert sich wie folgt:

	2009	2010	2011
Verfüungsmittel			
getätigte Ausgaben in Euro	5.670,37	5.679,66	5.516,34
vom GR festgelegte Höchstgrenze	5.800,00	5.800,00	5.800,00
mögliche Höchstgrenze	6.342,90	6.669,30	7.482,00
% des möglichen Rahmens	89,40	85,16	73,73
Repräsentationsmittel			
getätigte Ausgaben in Euro	2.550,93	2.123,43	2.169,53
vom GR festgelegte Höchstgrenze	2.900,00	2.900,00	2.900,00
mögliche Höchstgrenze	3.171,45	3.334,65	3.741,00
% des möglichen Rahmens	80,43	63,68	57,99

Der vom Gemeinderat festgelegte Rahmen wurde immer eingehalten. Im Jahr 2010 war dies bei den Verfügungsmitteln aber nur durch eine im Dezember durchgeführte Umbuchung von 953,73 Euro auf die Ausgabenpost der Repräsentationen möglich. Ohne diese Umbuchung wäre der vom Gemeinderat vorgegebene Höchstrahmen überschritten worden, nicht aber der gesetzlich mögliche.

Umbuchungen zwischen Ausgabenansätzen, welche nur den Zweck verfolgen, die veranschlagten Beträge nicht zu überschreiten, sind hinkünftig ausnahmslos zu unterlassen.

Bei einer stichprobenartigen Durchsicht der getätigten Zahlungen konnte keine unsachgemäße Verwendung dieser dem Bürgermeister zur Verfügung stehenden Gelder festgestellt werden. Dem Musikverein wie auch dem Sportverein und den Freiwilligen Feuerwehren wurden aber (Sonder-) Subventionen aus den Repräsentations- oder Verfügungsmitteln des Bürgermeisters zur Verfügung gestellt.

Verfügungsmittel sind Gelder, die dem Bürgermeister zur Leistung von der Art nach im Voranschlag nicht vorgesehenen Ausgaben zur Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben zur Verfügung stehen. Diese Mittel können daher nicht als „Sondersubvention“ für Vereine und Institutionen herangezogen werden, für die bereits im Voranschlag Mittel vorgesehen sind. Im Zusammenhang mit Repräsentations- und Verfügungsmitteln ergeht auch der Hinweis, dass der Bürgermeister nicht berechtigt ist, Auszahlungsanordnungen als Anweisungsberechtigter zu unterfertigen, welche ihn selbst als Empfänger ausweisen. Das Anweisungsrecht hat hier der zur Vertretung ermächtigte Vizebürgermeister.

Weitere wesentliche Feststellungen:

Förderungen/Subventionen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-05 vom 10.11.2005) mit 15 Euro je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde von der Gemeinde im Prüfzeitraum eingehalten.

Es ergeht der Hinweis, dass im Bereich der Tierzuchtförderung (Besamungsbeihilfe) eine diesbezügliche gesetzliche Grundlage nicht mehr gegeben ist.

Wirtschaftsförderungen

Eine in den jeweiligen Fördererlässen als zulässig gesehene maximale "Kommunalsteuerermäßigung" von 50 % auf drei Jahre für die Schaffung gänzlich neuer Arbeitsplätze wurde von der Gemeinde Straß im Attergau im Prüfzeitraum keinem Betrieb gewährt. Es werden aber Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, gefördert. Für diese freiwillige Leistung ohne Sachzwang wurden im Prüfzeitraum insgesamt 2.922 Euro aufgewandt.

Versicherungen

Anhand der unten stehenden Aufstellungen sind die jährlichen Prämienleistungen der Gemeinde Straß im Attergau für Versicherungen ersichtlich.

Finanzjahr	2009	2010	2011	VA 2012
Prämienaufwand	9.339,76 Euro	9.055,49 Euro	9.278,30 Euro	9.500 Euro

Die Durchsicht von Versicherungsverträgen ließ, vor allem bei den älteren Verträgen, durchaus Einsparungspotential erkennen.

Jene Versicherungspolizzen, die eine Kündigungsmöglichkeit bieten, sind einer Neuausschreibung zu unterziehen. Dafür sind Angebote von zumindest drei Assekuranzen einzuholen.

Elektronikversicherung:

Der Abschluss von Elektronikversicherungen wird als nicht erforderlich gesehen.

Die Gemeinde hat diesen Versicherungszweig einem Vergleich zwischen Prämienleistung und Schadenersatzleistung zu unterziehen und diesen Vertrag gegebenenfalls zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu stornieren.

Unfallversicherung für Kindergartenkinder:

Bezugnehmend auf die von Seiten der Gemeinde abgeschlossene Kollektiv-Unfallversicherung für Kindergartenkinder wird darauf hingewiesen, dass durch das Land Oberösterreich alle Kinder bis zum Schuleintritt unfallversichert sind (Voraussetzung: Hauptwohnsitz in Oberösterreich und Eintragung des Kindes in der Oö. Familienkarte).

Eine Auflösung des Versicherungsvertrages ist vorzunehmen. Die Eltern wären diesbezüglich auf den im Rahmen der Oö. Familienkarte gegebenen Versicherungsschutz hinzuweisen.

Feuerwehrwesen

Laut Rechnungsabschlüssen tätigt die Gemeinde jährlich für ihre fünf Freiwilligen Feuerwehren Aufwendungen von durchschnittlich 18.670 Euro (ohne Investitionen und Annuitäten). Dem hinzuzurechnen sind aber noch rund 1.500 Euro jährlich an Versicherungsprämien für die Feuerwehrzeughäuser, welche irrtümlich dem Ansatz des Zentralamtes zugeordnet werden. Unter Heranziehung des Gesamtaufwandes musste die Gemeinde für ihre Freiwilligen Feuerwehren jährlich rund 14 Euro je Einwohner aufwenden. Damit befindet sich die Gemeinde Straß im Attergau in den Jahren 2009 bis 2011 jeweils über dem landesweit gängigen Durchschnitt von 12 Euro je Einwohner.

Die Gemeinde hat das Feuerwehrbudget auf den landesweit gängigen Durchschnitt von 12 Euro je Einwohner zu reduzieren. Die Versicherungsprämien für die Feuerwehrzeughäuser sind künftig sachgeordnet dem entsprechenden Haushaltsansatz zuzuordnen.

Sämtliche – aus kostenpflichtigen Einsätzen erzielbaren – Einnahmen für Personal, Fahrzeuge und Gerätschaften werden auf Basis der im Jahr 2005 bzw. der im Jahr 2010 empfohlenen Tarifordnung des Landesfeuerwehrkommandos von Seiten der Freiwilligen Feuerwehren den Zahlungspflichtigen vorgeschrieben und von diesen auch vereinnahmt.

Es bestehen keine Bedenken, wenn bei kostenpflichtigen Einsätzen die für die Mannschaft eingehobenen Entgelte auch bei der Freiwilligen Feuerwehr verbleiben. Jedoch stellt das für Gerätschaften eingekommene Entgelt eine Einnahme der Gemeinde dar, da diese auch die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehr trägt.

Hinkünftig sind die aus kostenpflichtigen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr für Gerätschaften erzielten Einnahmen in den Gemeindehaushalt überzuleiten.

Grundsteuerbefreiung

Bauwerber werden von Seiten der Gemeinde auf die Möglichkeit der Grundsteuerbefreiung hingewiesen. Stichprobenartig wurde ein Bescheid über die Befreiung von der Grundsteuer überprüft. Es kann eine ordnungsgemäße Abwicklung bestätigt werden.

Verwaltungsabgabe

Bei dieser stichprobenartigen Prüfung konnte auch die korrekte Vorschreibung der Verwaltungsabgabe für die Grundsteuerbefreiung (das Einfache der anlässlich der Erteilung der Baubewilligung berechneten Abgabe) erkannt werden.

Rückstände bei gemeindeeigenen Steuern

Die am Ende des Finanzjahres 2011 ausgewiesenen Einnahmenreste bei den gemeindeeigenen Steuern betragen insgesamt rund 12.800 Euro. Die Rückstände finden sich vorwiegend bei der Kommunalsteuer mit rund 8.600 Euro. Betreffend der Kommunalsteuerschuld wurden die erforderlichen Einbringungsschritte bereits gesetzt.

Es ergeht der Hinweis, dass auch Kommunalsteuerschulden unabhängig von Größe und örtlicher Bedeutung des Schuldners ungeschmälert einzufordern sind.

Abschreibung uneinbringlicher Forderungen

Im Jahr 2011 mussten insgesamt rund 14.000 Euro an uneinbringlichen Forderungen abgeschrieben werden. Eine Abschreibung in dieser Größenordnung war erforderlich, da in der Vergangenheit uneinbringliche Forderungen im Gemeindehaushalt nicht immer eine sollmäßige Darstellung erfuhren und somit nicht als Außenstände dargestellt waren. Diese unrichtige Vorgehensweise wurde aber inzwischen abgestellt.

Vergabe von Aufträgen

Bei den im Rahmen der Prüfung stichprobenartig einer Kontrolle unterzogenen Auftragsvergaben kleineren Umfangs wurde festgestellt, dass vor Ankauf nur vereinzelt Vergleichsangebote eingeholt wurden. Auch wurde den in der Oö. Gemeindeordnung 1990 geregelten Zuständigkeitsvorschriften bei Auftragsvergaben nicht immer entsprochen.

Die Gemeinde Straß im Attergau hat hinkünftig die Zuständigkeitsvorschriften der Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechend zu beachten.

Zahlungsvollzug

Bei stichprobenartiger Durchsicht von Zahlungsbelegen konnte festgestellt werden, dass der Zahlungsvollzug rasch und sorgfältig erfolgte, die Zahlungsziele eingehalten wurden und eventuell gewährte Skontoabzüge auch Berücksichtigung fanden. Die Belegablage ist ordentlich und übersichtlich geführt.

Verbuchung von Geschäftsfällen

Bei stichprobenartiger Durchsicht der Haushaltskonten wurde festgestellt, dass der Ankauf eines Dampfreinigers für den Kindergarten bzw. die Schule im Jahr 2011 nicht nur der Post 0430 zugeordnet wurde, sondern zum Teil auch der falschen Post 4540. Der festgelegte Höchststrahmen für Investitionen bei Abgangsgemeinden wurde dadurch aber nicht überschritten.

Hinkünftig ist der in der VRV geregelte Kontenplan sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen ausnahmslos heranzuziehen.

Globalbudget

Budgets für Anschaffungen in Eigenverantwortung bestehen bei den fünf Freiwilligen Feuerwehren.

Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte am Ende des Finanzjahres 2011 einen Fehlbetrag in Höhe von rund 5.000 Euro. Im Folgenden ein Überblick über die im außerordentlichen Haushalt des Rechnungsabschlusses 2011 enthaltenen Vorhaben:

- Gehweg Traschwandt/Halt
- Gemeindestraßen
- DNT Straßenschäden
- Grundzusammenlegung Pabing
- Güterwege
- Gemeindebrunnen

Investitionsvorschau

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind (ohne Zwischenfinanzierungen) Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 1.777.500 Euro in den Jahren 2012 bis 2015 vorgesehen. Neben der Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind hier auch sechs neue Maßnahmen (davon vier Fahrzeugneuanschaffungen für die Freiwilligen Feuerwehren) enthalten. Die folgenden Vorhaben binden im Planungszeitraum die höchsten Geldmittel:

- | | |
|--|--------------|
| • Feuerwehrfahrzeuge (Neu) | 357.000 Euro |
| • Zeughaus FF Kronberg (Neu) | 345.000 Euro |
| • Gemeindebrunnen (Weiterführung) | 330.000 Euro |
| • Grundzusammenlegung Pabing (Weiterführung) | 240.000 Euro |
| • Gemeindestraßen (Weiterführung) | 225.000 Euro |
| • Kanal / Leitungskataster (Weiterführung) | 140.000 Euro |

Es wird darauf hingewiesen, dass neue Vorhaben nur bei Vorliegen einer gesicherten Finanzierung begonnen werden dürfen.

Abwicklung von Bauvorhaben

Im Zuge der Gebarungsprüfung wurden drei Bauvorhaben einer näheren Betrachtung unterzogen:

Geh- und Radweg Obere Halt / Traschwandt

Zur Hebung der Verkehrssicherheit wurde entlang der Oberwanger Straße gemeinsam mit der Gemeinde Oberwang ein Geh- und Radweg errichtet. Die Arbeiten wurden von der Straßenmeisterei Mondsee durchgeführt. Fremdleistungen wurden ebenfalls von der Straßenmeisterei ausgeschrieben und vergeben. Der Grundsatzbeschluss zur Durchführung dieser Baumaßnahme wurde vom Gemeinderat am 02. Juli 2008 mit Gesamtbaukosten von 132.000 Euro gefasst. Gemäß Finanzierungsübereinkommen (Gemeinderatsbeschluss vom 09. Juli 2009) werden die Gesamtbaukosten, welche sich aufgrund einer überarbeiteten Kostenschätzung auf rund 206.000 Euro erhöhten, je zur Hälfte vom Land Oberösterreich und der Gemeinde Straß im Attergau getragen.

Abgerechnet wurde die Baumaßnahme mit Gesamtbaukosten (inkl. Grundeinlöse) von rund 140.300 Euro. Davon wurden der Gemeinde Landeszuschüsse in Höhe von rund 95.200 Euro sowie Bedarfszuweisungsmittel von 13.000 Euro zuerkannt. Der Gemeindeanteil lag somit bei rund 32.100 Euro.

Die geschätzten Baukosten, Grundlage für Finanzierungs- und Förderzusagen, lagen zwischen 132.000 Euro und 206.000 Euro. Die Abrechnung brachte sodann eine tatsächliche Baukostensumme von rund 140.300 Euro. Derartige Abweichungen in den Kostenschätzungen machen eine vorausschauende Budgetplanung unmöglich.

Kostenschätzungen sind die Grundlage für Budgetplanungen sowohl bei der Gemeinde als auch bei den Förderstellen und daher möglichst plausibel zu erstellen.

Zur Finanzierung des Eigenmittelanteiles der Gemeinde wurde im Jahr 2010 ein Darlehen in Höhe von rund 43.600 Euro aufgenommen. Nach Vorliegen der Endabrechnung wurde dieses Darlehen jedoch nicht mit dem zur Verfügung stehenden Differenzbetrag von rund 11.500 Euro teilweise getilgt, sondern dieser Betrag dem Vorhaben „Gemeindestraßenbau“ mittels Umbuchung zur Verfügung gestellt.

Der für diese Baumaßnahme nicht erforderlich gewesene Darlehensteil von 11.500 Euro ist unter Heranziehung der für den Gemeindestraßenbau zweckgebundenen Rücklagenmittel zu tilgen.

Straßenbau (2009 bis 2011):

In den Jahren 2009 bis 2011 wurden insgesamt rund 201.300 Euro für Straßenbaumaßnahmen von der Gemeinde aufgewandt. Für deren Bedeckung konnten die unten angeführten Einnahmen herangezogen werden. Zum Ende des Finanzjahres 2011 bestand ein offener Fehlbetrag von rund 6.200 Euro.

- 79.500 Euro Landesbeitrag
- 60.000 Euro Bedarfszuweisungsmittel
- 38.000 Euro Interessentenbeiträge
- 16.100 Euro Darlehen
- 1.200 Euro sonstige Einnahmen
- 300 Euro Anteilsbeitrag ordentlicher Haushalt

Vom Gemeinderat beschlossen wurden die Finanzierungspläne für die Straßenbauprogramme 2008 bis 2010 mit einem Gesamtvolumen von 300.000 Euro sowie für die Jahre 2011 bis 2015 mit Gesamtbaukosten von 656.000 Euro. Die in den jeweiligen Finanzierungsplänen vorgesehenen Jahresausgaben wurden eingehalten.

Auftragsvergaben:

Ausschreibungen für Straßensanierungen werden nur in Einzelfällen von der Gemeinde Straß im Attergau durchgeführt. Bei Straßenbaumaßnahmen setzt man vielmehr darauf, dem Wegeerhaltungsverband oder der Straßenmeisterei von Firmen angebotene Preise auch für die Gemeinde lukrieren zu können.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass bei Ausschreibungen, die vom Wegeerhaltungsverband oder der Straßenmeisterei vorgenommen werden, Preise erzielt werden, welche die Gemeinde Straß im Attergau aufgrund weitaus geringeren Umfanges kaum erreichen würde.

Festgestellt wurde, dass nicht alle Beauftragungen im Bereich des Straßenbaus auch von den dafür zuständigen Gemeindeorganen durchgeführt wurden.

Die in der Oö. Gemeindeordnung 1990 geregelten Zuständigkeiten der Organe bei Auftragsvergaben (§ 56 Abs. 2 Z. 2 sowie § 58 Abs. 2 Z. 7) sind hinkünftig ausnahmslos zu beachten.

Kanal Neuanschlüsse

Insgesamt wurden in den Jahren 2009 und 2010 für Neuanschlüsse von Gebäuden an die Abwasserentsorgungsanlage rund 59.900 Euro aufgewandt. Die Kosten wurden überwiegend aus Anschlussgebühren und einer geringfügigen Rücklagenentnahme getragen. Im Jahr 2011 erfolgten keine Neuanschlüsse.

Auftragsvergaben:

Im Jahr 2009 wurden insgesamt rund 28.600 Euro für Anschlüsse von Gebäuden an die Abwasserbeseitigungsanlage ausgegeben. Waren für die Mehrzahl der Auftragsvergaben noch entsprechende Beschlüsse des zuständigen Gemeindevorstandes gegeben, so waren bei zwei Abrechnungen (Belege 1765, 1809 im Gesamtausmaß von 7.461 Euro) keine diesbezüglichen Vergabebeschlüsse mehr gegeben.

Die in der Oö. Gemeindeordnung 1990 geregelten Zuständigkeiten der Organe bei Auftragsvergaben (§ 56 Abs. 2 Z. 2 sowie § 58 Abs. 2 Z. 7) sind hinkünftig ausnahmslos zu beachten.

Ausgaben von rund 30.300 Euro wurden für die Herstellung von Hausanschlüssen im Jahr 2010 aufgewandt. Entsprechende Vergabebeschlüsse erfolgten für rund 17.000 Euro. Ebenfalls beim außerordentlichen Vorhaben „Kanalanschlüsse“ abgerechnet wurden Reparaturarbeiten bei Pumpwerken im Ausmaß von rund 11.700 Euro. Diese Arbeiten erfuhren ebenfalls eine ordnungsgemäße Beauftragung durch das zuständige Gemeindeorgan.

Die Arbeiten für die Herstellung einzelner Kanalanschlüsse werden von der Gemeinde Straß im Attergau nicht ausgeschrieben, sondern von einer Firma durchgeführt, welche als Billigstbieter bei einer im Jahr 2008 von einer Nachbargemeinde durchgeführten Kanalbauausschreibung hervorging. Als Preisbasis dient das Angebot aus dem Jahr 2008 zuzüglich eines entsprechenden Baukostenindexaufschlags.

Die Gemeinde hat sich vor Vergabe der nächsten Kanalbauarbeiten durch Ausschreibung zu vergewissern, ob die herangezogenen Einheitspreise nach wie vor wirtschaftlichen Kriterien entsprechen.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen wurden rasch vorgelegt, erforderliche Auskünfte umgehend und ausreichend gegeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Straß im Attergau ein besonderer Dank ausgesprochen.

Naheliegender und von den betroffenen Verantwortlichen auch aufzugreifen ist das umfangreiche Kooperationspotential, welches die sogenannten „Attergaugemeinden“ St. Georgen, Berg, Weißenkirchen und Straß zu bieten haben. Wie bereits zum Teil beim Vereinsleben praktiziert, bieten sich aufgrund der geografischen Lage auch Kooperationen im Bauhofbereich wie auch in der Verwaltung geradezu an. Ein gemeinsamer Bauhof sowie ein gemeinsames Amtshaus als Kompetenzzentrum, Bürgerservicestellen in den bestehenden Gemeindeämtern. Diese Vision sollte den Verantwortlichen in den jeweiligen Gemeinden Anstoß sein, gemeinsam an einer Umsetzung zu arbeiten um so modern, effizient und kostenbewusst in die Zukunft zu gehen.

In der am 01. Juni 2012 mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter sowie der Buchhalterin der Gemeinde Straß im Attergau durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 04. Juni 2012

Willnauer Johann